

Begl. Abschrift



**Oberlandesgericht
Celle**

Im Namen des Volkes

Urteil

7 U 1114/19

2 O 348/18 Landgericht Verden

Verkündet am

28. Januar 2021

[REDACTED] Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Volkswagen AG, vertreten durch den Vorstand, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg,

Beklagte, Berufungsklägerin und Anschlussberufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Kläger, Berufungsbeklagter und Anschlussberufungskläger,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Axel Marschhausen, Obernstraße 63, 28832 Achim,

Geschäftszeichen: [REDACTED]

hat der 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Celle auf die mündliche Verhandlung vom 28. Januar 2021 durch den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] als Einzelrichter für Recht erkannt:

I.

Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil des Einzelrichters der 2. Zivilkammer des Landgerichts Verden vom 19.06.2019 unter Zurückweisung des weitergehenden Rechtsmittels teilweise geändert.

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 26.356,24 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf 28.753,49 € vom 08.01.2019 bis zum 25.01.2021 sowie auf 26.356,24 € seit dem 26.01.2021 zu zahlen, Zug um Zug gegen Übergabe und Übereignung des Fahrzeugs VW Tiguan Sport & Style 4Motion BM Techn. 2.0 I TDI mit der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) WVGZZZ5NZEW564590.
2. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger in Höhe von 1.358,86 € von Gebührenansprüchen der Anwaltskanzlei Axel Marschhausen, Obernstr. 63, 28832 Achim, freizustellen
3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

II.

Die Anschlussberufung des Klägers wird zurückgewiesen.

II.

Von den Kosten des Rechtsstreits in erster Instanz tragen der Kläger 27 % und die Beklagte 73 %. Von den Kosten des Berufungsverfahrens tragen der Kläger 33 % und die Beklagte 67 %.

III.

Das Urteil ist ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

IV.

Das Urteil ergeht nach § 313a Abs. 2 Satz 2 ZPO ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe.



Beglaubigt

Celle, 4. Februar 2021

Kruschewski, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle